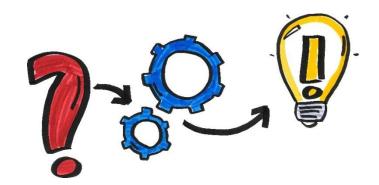




Umgang mit personenbezogenen Forschungsdaten

Rechtliche Grundlagen, Methoden und Hilfsmittel



Frauke Ziedorn, TIB Publikationsdienste Volker Soßna, LUH Forschungsservice

Stand: 7. September 2020

















Kapitel

Einführung

Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Herzlich willkommen!





TIB - Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek

Publikationsdienste





Volker Soßna

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Dezernat Forschung und EU-Hochschulbüro, Technologietransfer









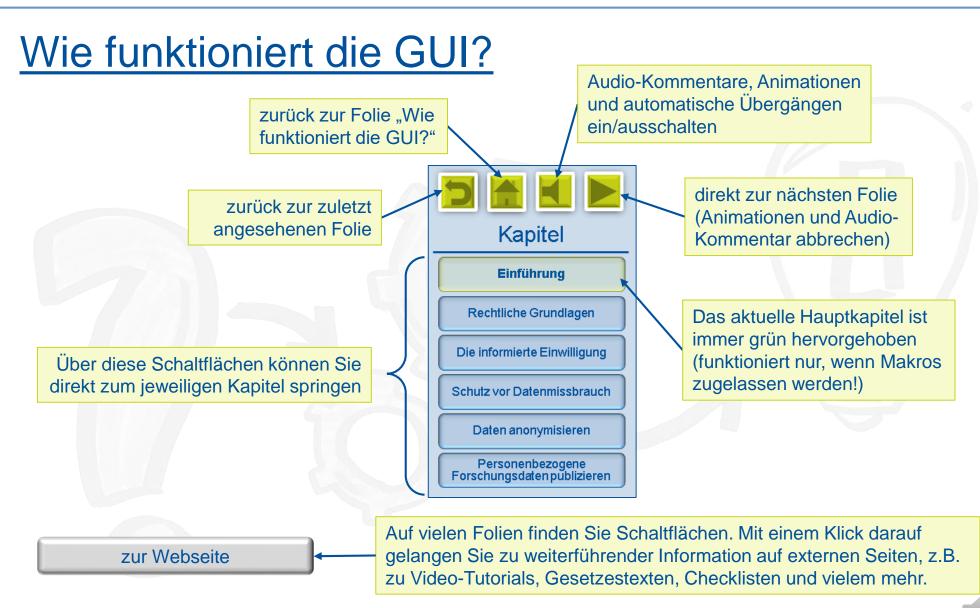
Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Einführung

- Anspruch und Inhalte dieses Kurses
- Was sind Forschungsdaten?
- Forschungsdaten im Projektverlauf managen
- Personenbezogene Daten: Wichtige Begrifflichkeiten









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

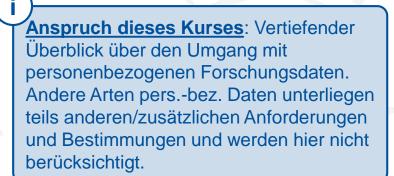
Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Anspruch und Inhalte dieses Kurses



Die Inhalte dieses Kurses

- Einführung
- Rechtliche Grundlagen
- Die informierte Einwilligung
- Schutz vor Datenmissbrauch
- Daten anonymisieren
- PersonenbezogeneForschungsdaten publizieren



Die Inhalte zu den Kapiteln "Rechtliche Grundlagen" und "Die informierte Einwilligung" sind inhaltlich mit dem juristischen Fachpersonal der Stabstelle Datenschutz der LUH abgestimmt.

Die Stabstelle bietet allen LUH-Angehörigen Beratung und Unterstützung zu allen datenschutzrechtlichen Fragen.

> zur Webseite der Stabstelle Datenschutz









Rechtliche Grundlagen

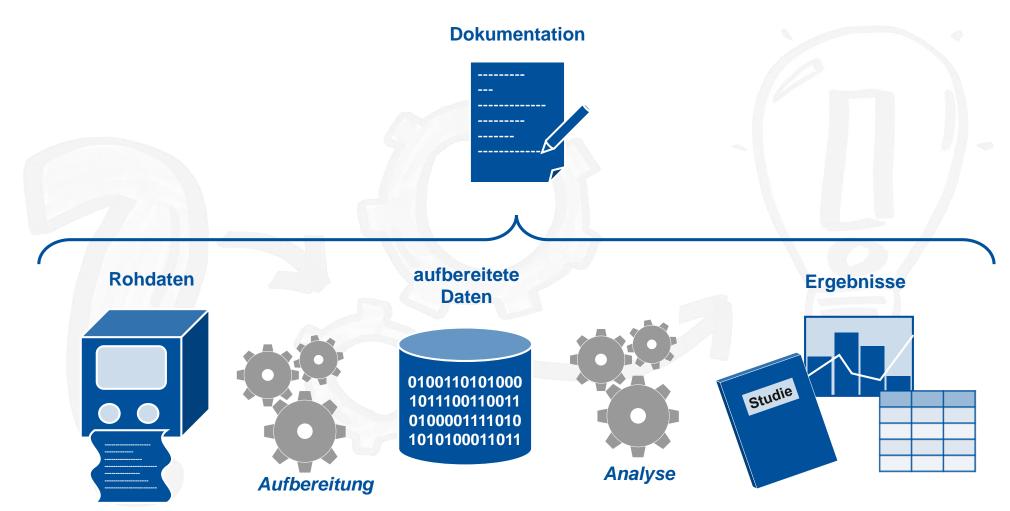
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Was sind Forschungsdaten?











Rechtliche Grundlagen

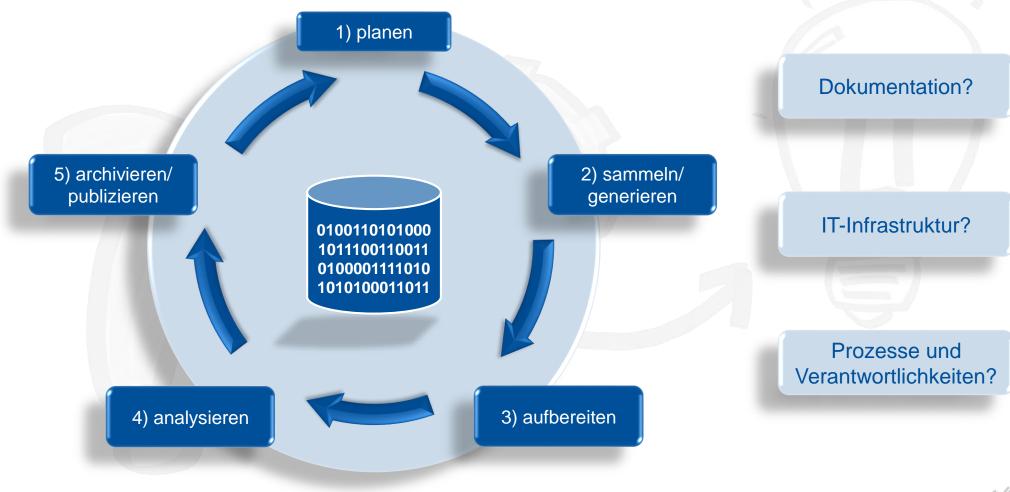
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Forschungsdaten im Projektverlauf managen









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

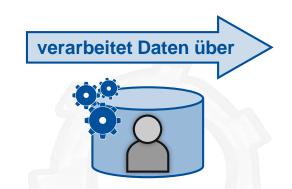
Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Personenbezogene Daten: Wichtige Begrifflichkeiten









<u>Datenverarbeitung:</u> jeglicher Umgang mit Daten, z.B.: erheben, zusammenstellen, speichern, übertragen, analysieren, weitergeben (vgl. Art. 4, Abs. 2 DSGVO)



<u>Betroffene/r:</u> eine <u>natürliche Person</u>, also ein physisch existierender Mensch (vgl. Art. 4, Abs. 1 DSGVO)



<u>Verantwortliche/r:</u> eine <u>natürliche</u> <u>oder juristische Person</u> (z.B. ein Verein, eine Gesellschaft, eine Firma, eine Stiftungen, eine Behörde usw.) (vgl. Art. 4, Abs. 7 DSGVO)





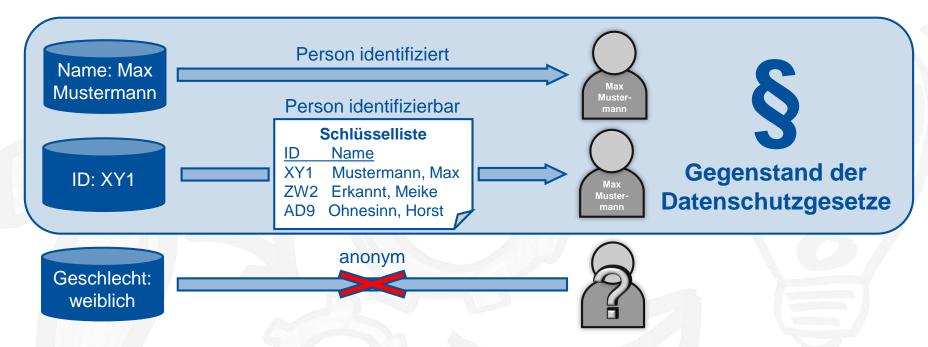




Personenbezogene

Forschungsdaten publizieren

Personenbezogene Daten: Wichtige Begrifflichkeiten



- identifiziert: Die natürliche Person, von der die Daten stammen, ist eindeutig bestimmt
- <u>identifizierbar</u>: Die natürliche Person, von der die Daten stammen, ist indirekt, z.B. durch Kombination mehrerer Merkmale oder unter Zuhilfenahme einfacher Hilfsmittel (z.B. "googeln"), bestimmbar
- pseudonym: Daten, bei denen Merkmale 1:1 ersetzt wurden, z.B. durch einen Alias oder einen Code (das Pseudonym). Es existiert jedoch eine Schlüsselliste (unter Verschluss), mit der sich die Pseudonyme wieder den echten Daten zuordnen lassen. Pseudonyme Daten sind daher nach wie vor personenbezogene Daten.
- <u>anonym:</u> nicht (mehr) einer bestimmten natürlichen Person zuzuordnen









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Rechtliche Grundlagen

- Das Grundrecht auf "informationelle Selbstbestimmung"
- Die Evolution der Datenschutzgesetze
- Datenschutz versus Forschungsfreiheit
- Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 DSGVO
- Grundsätze nach Art. 5 Abs. 1 DSGVO
- "Besondere Kategorien" personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO)
- Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG)
- Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 13 NDSG









Rechtliche Grundlagen

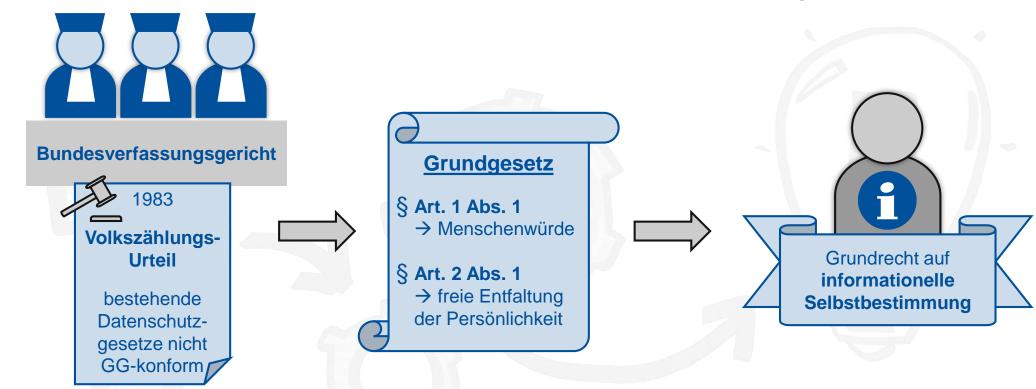
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Das Grundrecht auf "informationelle Selbstbestimmung"



Lese-Tipp

Informationen des Bundesdatenschutzbeauftragten zum Hintergrund des Volkszählungsurteils

zur Webseite des Bundesdatenschutzbeauftragten









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Die Evolution der Datenschutzgesetze



- 1970: Weltweit erstes Datenschutzgesetz in Hessen
- 1977: Erstes Bundesdatenschutzgesetz
- 1983: Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts → Datenschutz als Grundrecht. Anpassung der bestehenden Datenschutzgesetze gefordert
- 1986-1990: Novellierung der Datenschutzgesetze von Bund und Ländern
- 1995-2018: Europäische Datenschutzrichtlinie 95/46/EG (2018 abgelöst durch DSGVO)
- seit 2009: Verankerung des Datenschutzes in der Europäischen Grundrechtecharta (GrCh) in Art. 7 (Achtung des Privat- und Familienlebens) und Art. 8 (Recht auf Schutz personenbezogener Daten)
- Seit 2018: Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als unmittelbar geltendes Recht. Anpassung der Datenschutzgesetze von Bund und Ländern an die DSGVO









Rechtliche Grundlagen

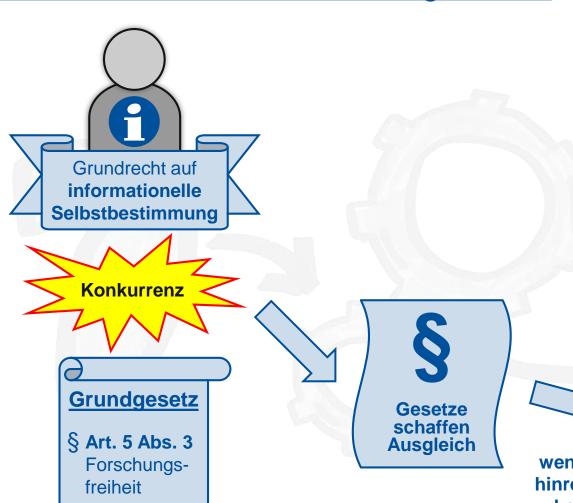
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Datenschutz versus Forschungsfreiheit





Dieser Artikel berücksichtigt speziell die Perspektive der Forschenden:

Eva Barlösius, Friederike Knocke (2019): Regeln zum Umgang mit Forschungsdaten und die Wissenschaftsfreiheit. Eine Analyse auf der Grundlage empirischer Ergebnisse. Rechtstheorie, Bd. 50, Heft 2: S. 203-224. DOI: 10.3790/rth.50.2.203.

zum Artikel







(Abwägung im Einzelfall)







Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- EU-weit unmittelbar geltendes Recht
- gilt für Datenverarbeitung in der EU (auch wenn Nicht-EU-Bürger betroffen sind)
- gilt für Datenverarbeitung durch Stellen, die ihren Sitz in der EU haben
- einige Details werden in untergeordnete nationalen Gesetzen geregelt



- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Landesdatenschutzgesetze, z.B. das Niedersächsische Datenschutzgesetzt (NDSG)
- → konkretisieren, ergänzen oder modifizieren einige Bestimmungen der DSGVO in ihrem jeweiligen Geltungsbereich



zur offiziellen deutschen Fassung der DSGVO (Amtsblatt der EU)









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

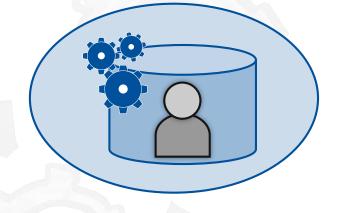
Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Grundsätze der Datenverarbeitung nach Art. 5, Abs. 1 DSGVO



rechtmäßig (gesetzliche Grundlage vorhanden)







vor Verlust und Missbrauch geschützt

















Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

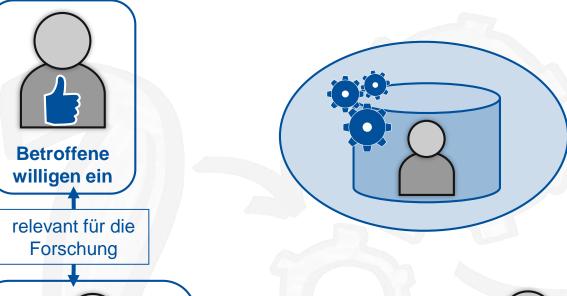
Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nach Art. 6 DSGVO

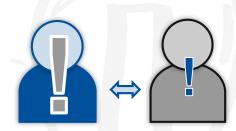
Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine dieser Bedingungen erfüllt ist



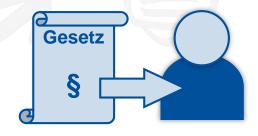




wichtiger Interessen



Interesse des Verantwortliche überwiegt Interesse des Betroffenen (gilt nicht für staatliche Stellen!)



Verantwortlicher ist gesetzlich verpflichtet





schutzwürdiges

öffentliches Interesse







Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

"Besondere Kategorien" personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO)



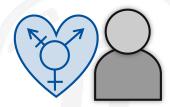
rassische und ethnische Herkunft



genetische, biometrische und Gesundheitsdaten



politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit



Daten zum Sexualleben / zur sexuellen Orientierung

Da Daten dieser Kategorien sehr sensibel sind, ist ihre Verarbeitung grundsätzlich untersagt. Ausnahmen regelt Art. 9, Abs. 2 DSGVO.

Für Forschungszwecke dürfen solche Daten i.d.R. nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen verarbeitet werden und sind dann besonders sorgfältig zu schützen!









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)







öffentliche Stellen des Bundes (und der Länder, wenn kein Landesgesetz greift)





nicht-öffentliche Stellen (z.B. Unternehmen) bei (teil-)automatisierte Datenverarbeitung



zum Text des BDSG (Bundesamt für Justiz)

gilt innerhalb Deutschlands, sofern

nicht direkt die DSGVO greift

Für die Forschung an (staatlichen) Hochschulen gilt <u>nicht</u> das BDSG, sondern das jeweilige Landesdatenschutzgesetz!









Rechtliche Grundlagen

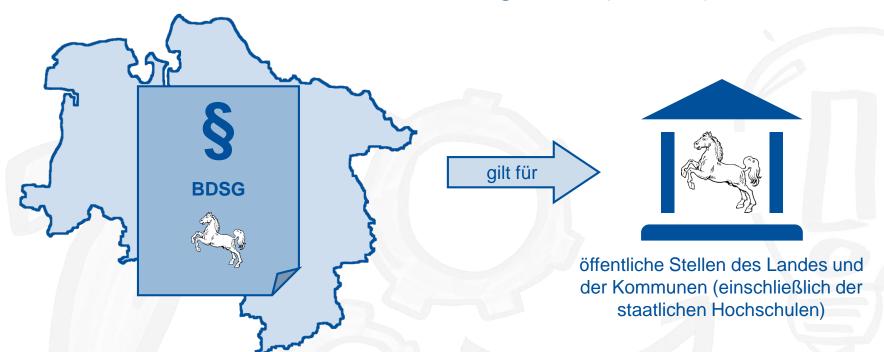
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG)



gilt innerhalb Niedersachsens, sofern nicht direkt die DSGVO greift



zum Text des NDSG (niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem)

Die Landesdatenschutzbeauftrage findet viele Regelungen des NDSG rechtlich problematisch und lückenhaft. Es könnte also bald zu einer Überarbeitung oder zu Grundsatzurteilen kommen.

zur Webseite der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen









Rechtliche Grundlagen

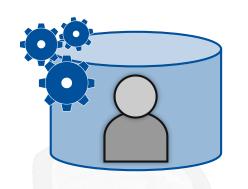
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Datenverarbeitung zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 13 NDSG





keine schutzwürdigen Interessen der Betroffenen



öffentliches Interesse überwiegt schutzwürdige Interesse der Betroffenen

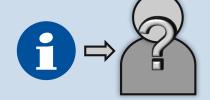




sofortige Pseudonymisierung



ausschließlich zum Zweck des Forschungsvorhabens



ODER

Anonymisierung, sobald der Forschungszweck dies zulässt



angemessene Schutzmaßnahmen nach § 17



- die Betroffenen eingewilligt haben oder
- dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist







Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Die informierte Einwilligung

- Wann wird eine Einwilligung der Betroffenen benötigt?
- Unterschiede zwischen Direkterhebung und Dritterhebung
- Formale Anforderungen für eine wirksame Einwilligung
- Verpflichtend mitzuteilende Informationen
- Weitere Betroffenenrechte nach der DSGVO
- Zusätzlich mitzuteilende Informationen in bestimmten Fällen
- Abläufe in der Forschungspraxis
- Abstimmung mit der Stabstelle Datenschutz
- Weitere Infos, Handreichungen, Vorlagen und Muster









Rechtliche Grundlagen

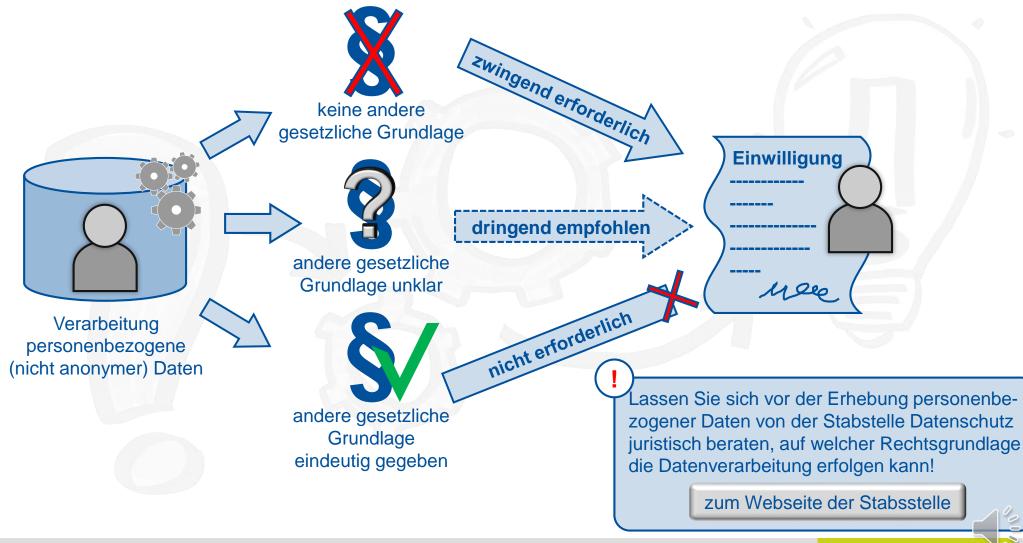
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Wann wird eine Einwilligung der Betroffenen benötigt?









Rechtliche Grundlagen

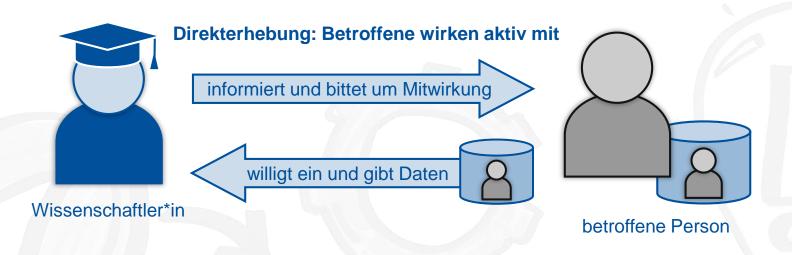
Die informierte Einwilligung

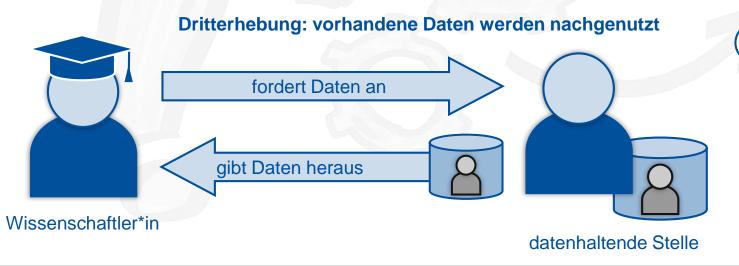
Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Unterschiede zwischen Direkterhebung und Dritterhebung





Nur zulässig, wenn

- es von der ursprünglichen Einwilligung gedeckt ist
- Betroffene erneut informiert wurden und einwilligen
- ein Gesetz die Verarbeitung ohne Einwilligung gestattet









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

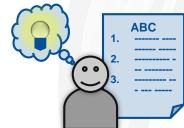
Formale Anforderungen für eine wirksame Einwilligung



Sind die formalen Anforderungen nicht vollständig erfüllt, kann die Einwilligung unwirksam sein!



in nachweisbarer Form



verfasst in einfacher, Zielgruppen-gerechter Sprache



Details 1

Begleitinformationen ausreichend detailliert, präzise, transparent und leicht zugänglich



Recht auf Widerruf grafisch hervorgehoben



Einwilligungsteil vom Infoteil getrennt oder grafisch abgesetzt

Lese-Tipp

Verbund Forschungsdaten Bildung (2019): Checkliste zur Erstellung rechtskonformer Einwilligungserklärungen mit besonderer Berücksichtigung von Erhebungen an Schulen. Version 2.0, fdbinfo Nr. 1

zum Artikel









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Verpflichtend mitzuteilende Informationen



Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters



Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten





Zweck(e) und Art der Verarbeitung (insb. Speicherdauer)



rechtliche Grundlage der Verarbeitung



Hinweis auf Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde



Rechte des Betroffenen ggü. dem Verantwortlichen









Rechtliche Grundlagen

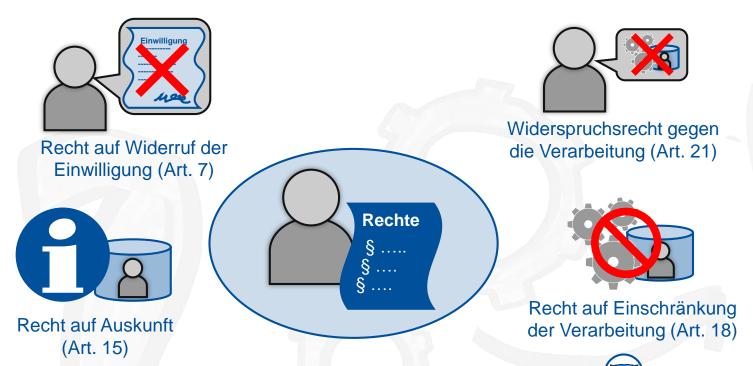
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Weitere Betroffenenrechte nach der DSGVO





Recht auf Berichtigung (Art. 16)



Recht auf Löschung (Art. 17)

Lese-Tipp

Verbund Forschungsdaten Bildung (2018): Formulierungsbeispiele für "informierte Einwilligungen". Version 2.1, fdbinfo Nr. 4

zu den Beispielen







Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Zusätzlich mitzuteilende Informationen in bestimmten Fällen

Wenn Daten an weitere Stellen übermittelt werden sollen



Empfänger der Daten (oder Empfängerkategorien)



Bei Übermittlung ins Nicht-EU-Ausland: Kann DSGVO-vergleichbarer Datenschutz garantiert werden?

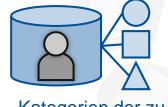


Lese-Tipp

Hier finden Sie eine Liste der Länder, zu denen es einen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gibt:

zur Webseite der EU-Kommission

Wenn existierende Daten verarbeitet werden sollen (Dritterhebung):



Kategorien der zu verarbeitenden Daten



Datenquelle(n)



Sind die Datenquellen öffentlich zugänglich?









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Abläufe in der Forschungspraxis



Datenmanagement durchplanen



Einwilligung und Infoblatt entwerfen



Entwürfe mit der Stabsstelle Datenschutz abstimmen



Betroffene informieren und Einwilligungen einholen



Daten anonymisieren.
Schlüsselliste vernichten



Daten pseudonymisieren.
Schlüsselliste und Daten trennen



Daten erheben und verarbeiten



Ändert sich der Zweck der Verarbeitung, erneute Info & Einwilligung



Bei Widerruf, Daten sofort löschen



Daten fristgerecht löschen









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Abstimmung mit der Stabsstelle Datenschutz

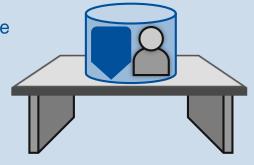


Die Stabsstelle Datenschutz der LUH

Wenden Sie sich an die Stabsstelle Datenschutz, wenn...

- Sie beabsichtigen, personenbezogene Daten zu verarbeiten (Aufnahme ins "Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten")
- Sie Entwürfe für Einwilligungserklärungen und andere Dokumenten mit Datenschutzbezug prüfen lassen möchten
- ... personenbezogene Daten von Unbefugten eingesehen wurden oder sie die Möglichkeit dazu gehabt hätten (meldepflichtiger Datenschutzvorfall)
- Sie sonstige, insbesondere rechtliche Fragen rund um das Thema Datenschutz haben

zum Webauftritt und den Kontaktinformationen











Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Weitere Infos, Handreichungen, Vorlagen und Muster



Lese-Tipps

- Beschäftigtenportal der LUH (diverse Handreichungen und Vorlagen, nur aus dem LUH-Netz erreichbar)
- Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (Infos, Checklisten, Vorlagen rund um die DSGVO)
- Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (Datenschutz allgemein)
- forschungsdaten.info (Datenschutz allgemein)
- Verbund Forschungsdaten Bildung (Einwilligungserklärung)









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Schutz vor Datenmissbrauch

- Durchgehende Verschlüsselung von Datenträgern
- Wie Sie Datenträger verschlüsseln können
- Sicherheitsabstufungen bei der Verschlüsselung
- Verschlüsselt kommunizieren
- Rechtemanagement
- Rechtemanagement (Beispielschema)
- Umgang mit Passwörtern: so bitte NICHT!
- Sichere Passwörter erstellen
- Physische Zugangsbeschränkungen
- Weitere organisatorische Maßnahmen















Kapitel

Einführung

Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

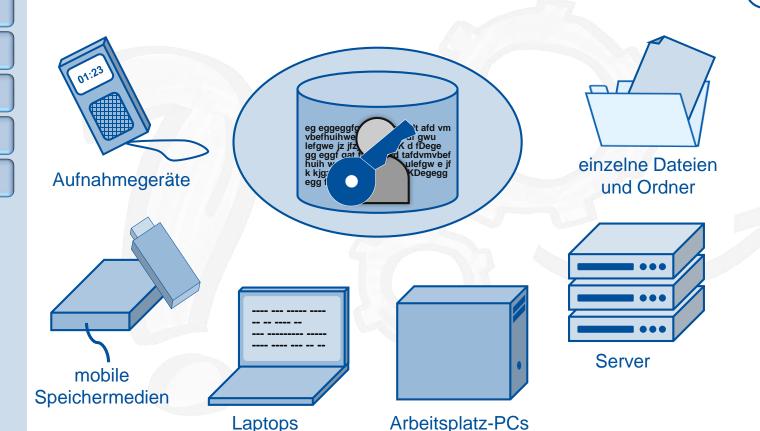
Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Durchgehende Verschlüsselung von Datenträgern

Je sensibler die Daten, desto wichtiger ist eine <u>durchgehende</u> Verschlüsselung!



Lese-Tipps

Cornelia Möhring (4.12.2017): ZIP-Archiv mit einem Passwort schützen? So geht's! Internet-Artikel bei heise online.

zum Internet-Artikel

Tim Aschermann (18.6.2016): Dateien mit WinRAR verschlüsseln - so geht's. Internet-Artikel bei CHIP.

zum Internet-Artikel

Privacy Handbuch: Daten verschlüsseln. Undatierter Internet-Artikel.

zum Internet-Artikel









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Wie Sie Datenträger verschlüsseln können

Softwareseitige Verschlüsselung ist tendenziell sicherer als hardwareseitige!

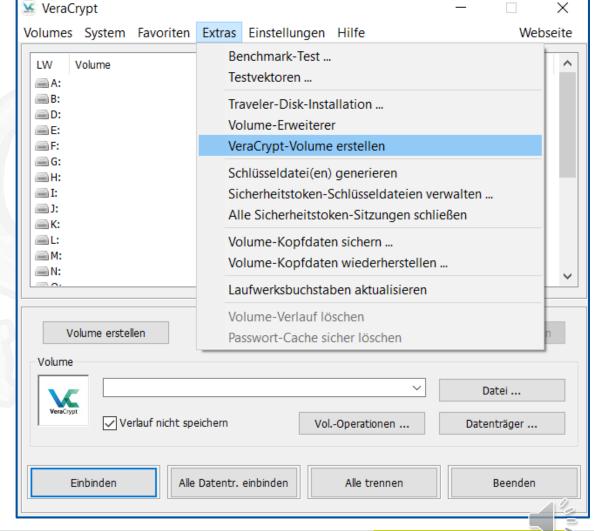
Tool-Tipp

VeraCrypt ist ein leistungsfähiges, benutzerfreundliches OpenSource-Programm, mit dem sich einzelne Ordner, Partitionen und ganze Festplatten sicher verschlüsseln lassen. Es ist für alle gängigen Betriebssysteme verfügbar.

zum Download

Die folgenden YouTube-Videos von TDUCity erläutern anschaulich die Installation und die verschiedenen Funktionen und Einstellmöglichkeiten von TrueCrypt (dem VeraCrypt-Vorläufer) und VeraCrypt:

zu den Videos















Kapitel

Einführung

Rechtliche Grundlagen

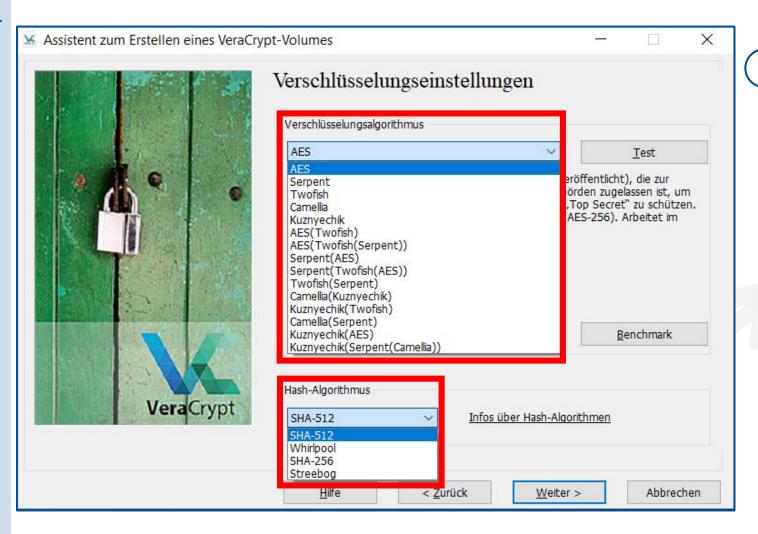
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Sicherheitsabstufungen bei der Verschlüsselung



Empfohlene Einstellungen:

Sicherheitsstandard: AES-256-bit oder gleichwertig ist i.d.R. ausreichend.

Mögliche zusätzliche Maßnahmen für besonders sensible Daten:

- verschlüsselte Partition verstecken (mobile Datenträger in unsicheren Gegenden)
- mehrere Verschlüsselungsalgorithmen verschachteln
- nicht den Standard-Hash-Algorithmus (SHA-512) auswählen









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Verschlüsselt kommunizieren



https://www.fdm.uni-hannover.de

Bei browserbasierten Diensten darauf achten, dass diese das "Hypertext Transfer Protocol Secure" (https) verwenden



In E-Mails keine sensiblen
Informationen im Klartext schreiben!
Ganze Mail per OpenPGP oder
S/MIME verschlüsseln oder
verschlüsselte Datei anhängen.



Dienste und Apps verwenden, die eine echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung unterstützen

Nutzerzertifikate zum Verschlüsseln und signieren von E-Mails nach dem S/MIME-Verfahren können Sie bei den Leibniz Universität IT Services beantragen.

zur LUIS-Webseite



Lese-Tipp

Torge Schmidt (2020): Endezu-Ende Verschlüsselung von Videokonferenzen. Online-Artikel auf der Webseite der "Datenschutzgruppe Nord"

zum Internet-Artikel



Für gängige E-Mail Clients gibt es OpenPGP-Plug-Ins. Eine Übersicht finden Sie auf der OpenPGP-Webseite

zur Liste der PlugIns

Ein beliebtes OpnePGP-Plug-In für Mozilla Thunderbird ist z.B. Enigmail. Das folgenden YouTube-Videos von Wolfgang Wagner erläutert einfach verständlich die Funktionsweise und die Einrichtung des Plug-Ins.

zum Video









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

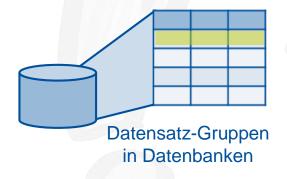
Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Rechtemanagement





Rechte (Beispiele)

- lesen (angucken)
- schreiben (verändern)
- ☆ erstellen (neu anlegen)
- verschieben
- × löschen
- herunterladen

Das zuverlässige Einrichten und Verwalten von Berechtigungen erfordert IT-Fachkenntnisse und

ggf. spezielle Software. Berücksichtigen Sie dies in Ihrer Projekt- und Ressourcenplanung!







Mitarbeitende

Externe Partner















Rechtliche Grundlagen

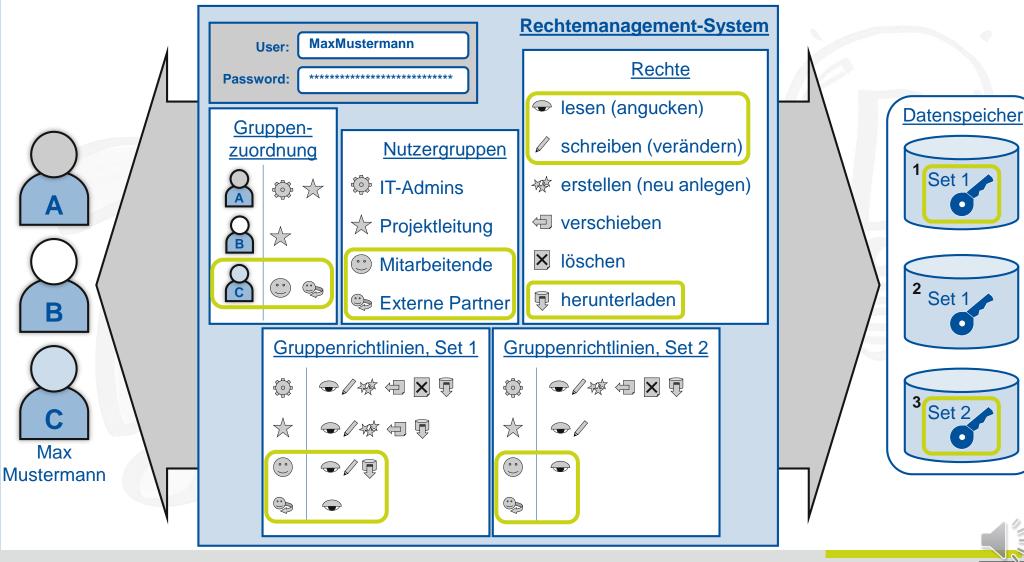
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Rechtemanagement (Beispielschema)











Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Umgang mit Passwörtern: so bitte NICHT!



Passwort nicht an den Bildschirm kleben!



Passwort niemals im Klartext per E-Mail senden!



Nicht dasselbe Passwort für verschiedene Accounts verwenden!



Tool-Tipp

Mit dem Passwort-Manager KeePass lassen sich Passwörter einigermaßen sicher verwalten (für hochsensible Passwörter besser nicht verwenden). Sie müssen sich dann nur Ihr Masterpasswort merken.

Tipp: speichern Sie die Passwort-Datenbank in Ihrem persönlichen LUH-Cloudspeicher, um von verschiedenen Geräten darauf zugreifen zu können.

zum Download









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Sichere Passwörter erstellen

/ Tipps für sichere Passwörter:

- mindestens 20 Zeichen
- schwer zu erraten (keine Geburtstage etc. verwenden)
- Passphrase statt einzelnem Wort
- ohne erkennbaren Sinn, also keine Sprichwörter usw.
- Schreibweisen verfremden (z.B. "Tr!ck" statt "Trick")
- mehrere Sprachen kombinieren



Lese-Tipp

Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

zur Webseite des BSI

Vermeiden Sie in Passwörtern länderspezifische Sonderzeichen wie ö,ä,ü,ß usw. Diese stehen Ihnen auf Geräten mit dem Tastaturlayout eines anderen Landes nicht zur Verfügung, so dass Sie dann Ihr Passwort nicht eingeben können!









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

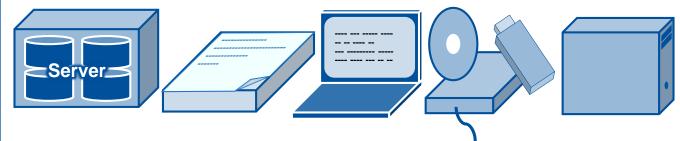
Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Physische Zugangsbeschränkungen



- Wo befinden sich die Datenträger?
- Wer hat legal physischen Zugang (auch Hausmeister, Putzdienst etc.)?
- Wie einfach könnte man sich illegal Zugang verschaffen (Einbruch)?



Wählen Sie Aufbewahrungsorte, deren Sicherheit und Zugangsbeschränkung der Sensibilität Ihrer Daten angemessen sind!



Lese-Tipp

Ein aktuelles Beispiel:

Michael Schneider (2020): EU-Parlament - Einbruchsserie beunruhigt Abgeordnete. (online-Artikel vom 4.7.2020 aufauf tagesschau.de)

zum Internet-Artikel







Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Weitere organisatorische Maßnahmen



Schulung und Sensibilisierung der datenverarbeitenden Personen



Möglichst keine kostenfreien kommerziellen Cloudspeicher, Filehoster etc. nutzen.



Nicht mehr benötigte oder defekte Datenträger professionell (!) physisch vernichten (lassen)

Zur Vernichtung bestimmte elektronische Datenträger können Sie im Sachgebiet 12 (luK) im Welfenschloss (R318A) abgeben.



Daten möglichst nicht auf mobilen Datenträgern speichern und wenn, dann nur kurzfristig!



Regelmäßige Kontrollen, ob Regeln eingehalten werden. Workflows und Verantwortlichkeiten festlegen!



Lese-Tipp

Surveillance Self-Defence (2019): Your Security Plan. Online-Artikel vom 1.10.2019

zum Internet-Artikel









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Daten anonymisieren

- Wann sind Daten anonym?
- Risikoabschätzung für eine De-Anonymisierung
- Anonymisierungsverfahren
- Pseudonymisierungsverfahren
- Einsatz von Datentreuhändern bei pseudonymisierten Daten
- Verfremden von Ton und Bild
- Vergröbern personenbezogener Merkmale in strukturierten Daten
- Anonymisieren eines Transkripts
- Löschen personenbezogener Merkmale









Rechtliche Grundlagen

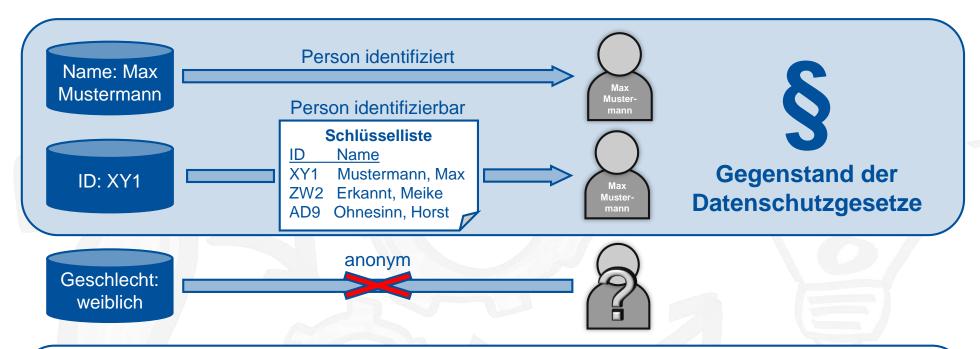
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Wann sind Daten anonym?



- Daten sind anonym, wenn sie sich nicht (mehr) einer natürlichen Person zuordnen lassen und ein solcher Bezug auch nicht (wieder)hergestellt werden kann.
- Absolute Anonymität kann selten garantiert werden, da es mit aktuellen (oder zukünftigen!) elektronischen Hilfsmitteln und Datensammlungen oft möglich ist, ein Person zu identifizieren.
- Daten sind "faktisch" anonym, solange der Aufwand für die Identifizierung einer Person so groß wäre, dass eine De-Anonymisierung extrem unwahrscheinlich ist.









Rechtliche Grundlagen

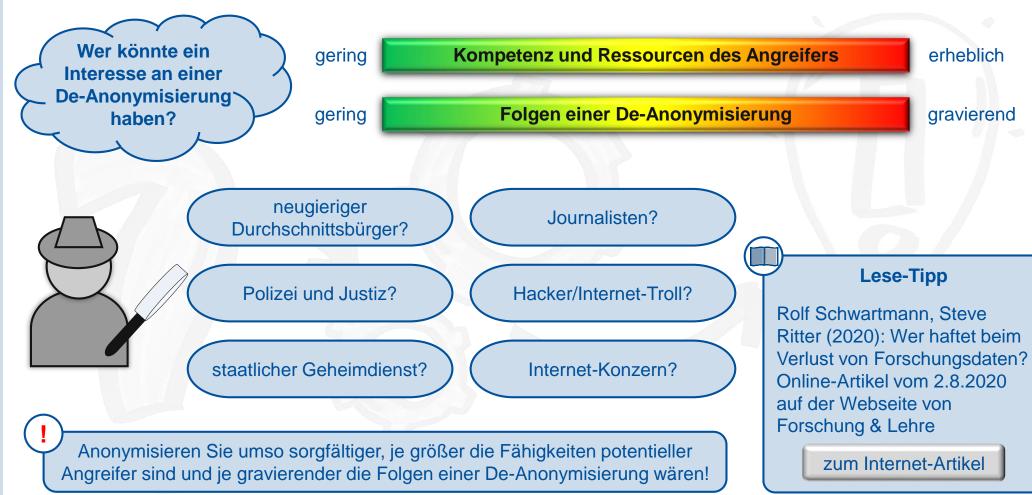
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Risikoabschätzung für eine De-Anonymisierung









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

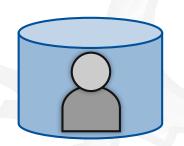
Anonymisierungsverfahren

Bedenken Sie, dass auch seltene Kombination an sich häufiger Merkmale eine Person identifizierbar machen kann!



Merkmale durch ähnliche Angabe mit vergleichbaren Eigenschaften 1:1 ersetzen

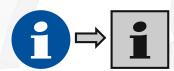
(Beruf: Maler → Beruf: Lackierer)





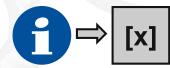
Merkmale ersatzlos löschen / schwärzen

(Beruf: Maler → xxxx)



Merkmale durch eine breitere Kategorie ersetzen

(Beruf: Maler → Beruf: Handwerker)



Merkmale durch Merkmalsbezeichnung ersetzen

(Beruf: Maler → [Beruf])



Lese-Tipp

Alexia Meyermann, Maike Porzelt (2014): Hinweise zur Anonymisierung von qualitativen Daten

Thomas Ebel, Alexia Meyermann (2015): Hinweise zur Anonymisierung von quantitativen Daten

zu den Artikeln







Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

<u>Pseudonymisierungsverfahren</u>

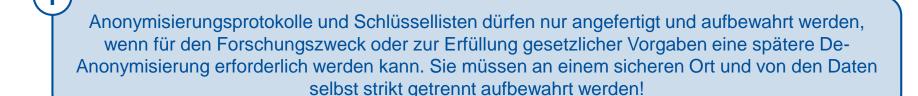


Anonymisierungsprotokoll

- Merkmale werden durch ähnliche Angabe mit vergleichbaren Eigenschaften 1:1 ersetzt
- Protokoll hält fest, welche Originaldaten durch welche Pseudonyme ersetzt wurden

Schlüsselliste

- Den betroffenen Personen wird ein Pseudonym (z.B. ein Alias, eine ID-Nummer oder ein Code) zugeordnet.
- Auf Fragebögen etc. erscheinen keine Namen der Betroffenen, sondern ausschließlich die Pseudonyme
- Eine Schlüsselliste hält fest, welches Pseudonym zu welcher natürlichen Person gehört











Rechtliche Grundlagen

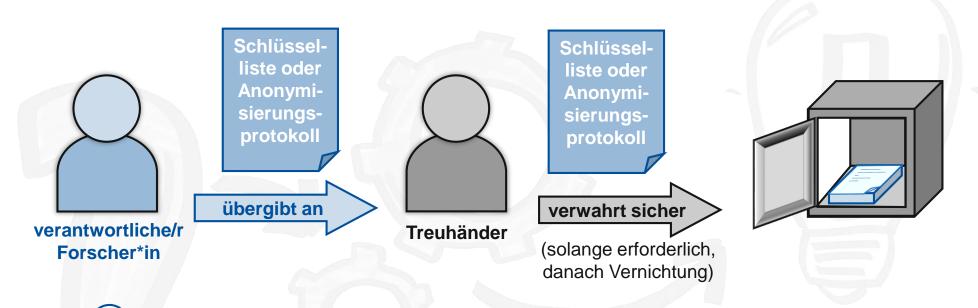
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Einsatz von Datentreuhändern bei pseudonymisierten Daten



Als Datentreuhänder kommen z.B. Datenschutzbeauftragte, Anwälte oder Notare in Frage.











Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Verfremden von Ton und Bild



Szenen nachstellen, Stimmen nachsprechen





Gesichter, Nummernschilder etc. verpixeln (z.B. mit Paint.net)

Bei Bildern, Videos und Audio-Aufnahmen lassen sich Verfremdungen mit speziellen Tools und Fachkenntnissen teilweise kompensieren, so dass Gesichter, Stimmen usw. wieder zu erkennen sind!



Lese-Tipp

Ryan Dahl, Mohammad Norouzi, Jonathon Shlens (2017): Pixel Recursive Super Resolution, arXiv:1702.00783

zum Artikel









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Vergröbern personenbezogener Merkmale in strukturierten Daten

Erheben Sie Daten nur in dem Detailgrad, wie es für den Forschungszweck nötig ist! Wenn Sie existierende Daten nachnutzen:

- nicht benötigte Merkmale löschen
- unnötig detaillierte Angaben vergröbern

<u>Originaldaten</u>

Alter: 34

Geschlecht: weiblich

Anschrift: Hinter dem Mond 42, 99999 Kuhkaff

Bundesland: Bayern

Branche: Unternehmensberatung

Arbeitgeber: Grasshopper Consulting GmbH, München

Brutto-Jahreseinkommen: 436.000 €

→ über eine Kombination der Merkmale wäre die

betroffene Person vermutlich schnell

identifizierbar

vergröberte Daten

Altersgruppe: 30-39

Geschlecht: weiblich

Bundesland (Wohnort): Bayern

Bundesland (Arbeitsort): Bayern

Branche: Unternehmensberatung

Arbeitgeber: mittelgroße Firma, 50-200 Angestellte

Brutto-Jahreseinkommen: 250.000-500.000 €

→ durch die Vergröberung einiger Merkmale ist eine Identifikation der betroffenen Person

unwahrscheinlich









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Anonymisieren eines Transkripts

Original-Transkript eines Interviews

Interviewer: Und wie haben Sie die Folgen Ihrer Privatinsolvenz schließlich überwunden?

Mandy Koslowski: Ja, also wir haben uns da an diese Beratungseinrichtung in Kleinkleckersdorf gewendet. Da hat uns die Frau Bauer dann so einen Plan ausgearbeitet, wie wir unsere Ausgaben aufschreiben sollen und so. Und mit dem Plan sind wir dann zu Herrn Miesepeter von der Kreissparkasse Kleinkeckersdorf gegangen. Der hat uns dann so ein Basiskonto eingerichtet.

<u>Durch Verallgemeinerung anonymisiertes Transkript (sicherer aber weniger Analysepotential)</u>

Interviewer. Und wie haben Sie die Folgen Ihrer Privatinsolvenz schließlich überwunden?

Interviewte Person: Ja, also wir haben uns da an diese Beratungseinrichtung in [Wohnort] gewendet. Da hat uns [Name der beratenden Person] dann so einen Plan ausgearbeitet, wie wir unsere Ausgaben aufschreiben sollen und so. Und mit dem Plan sind wir dann zu [Name der/des Bankangestellten] von [Name einer lokalen Bank] gegangen. [Der/die] hat uns dann so ein Basiskonto eingerichtet.

<u>Durch 1:1-Verfremdung anonymisiertes Transkript (weniger sicher, mehr Analysepotential)</u>

Interviewer. Und wie haben Sie die Folgen Ihrer Privatinsolvenz schließlich überwunden?

Cindy Kowalski: Ja, also wir haben uns da an diese Beratungseinrichtung in Hintertupfingen gewendet. Da hat uns die Frau Bäcker dann so einen Plan ausgearbeitet, wie wir unsere Ausgaben aufschreiben sollen und so. Und mit dem Plan sind wir dann zu Herrn Nörgelmichel von der Volksbank Hintertupfingen gegangen. Der hat uns dann so ein Basiskonto eingerichtet.









Rechtliche Grundlagen

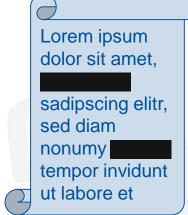
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Löschen personenbezogener Merkmale



| X | у | Z |
|--------|-----|---------|
| lorem | 12 | ***** |
| ipsum | 99 | Bla |
| dolor | 225 | Blub |
| tempor | 11 | ***** |
| labore | 78 | palaver |





Lese-Tipp

TU München (2019): Korrektes Schwärzen von personenbezogenen Daten. Online-Artikel vom 10.01.2019.

zu den Artikeln



Tonspuren anonymisieren: So kann's gehen

Audacity: zum YouTube-Video (Greg)

Adobe Premiere: zum YouTube-Video (EN187)









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

- Wann dürfen (ehemals) personenbezogene Daten publiziert werden?
- Daten über ein Fachrepositorium zur Verfügung stellen
- Wichtige Datenzentren und Fachdienste?









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Wann dürfen (ehemals) personenbezogene Daten publiziert werden?



Eine Datenpublikation ist nur zulässig, wenn mindestens eine dieser Voraussetzung zutrifft:



Daten sind anonym (unsicher, da technischer Fortschritt berücksichtigt werden muss)



Betroffene haben in die Veröffentlichung eingewilligt



Publikation ist für die "Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich"



Folie 52 von 55







Rechtliche Grundlagen

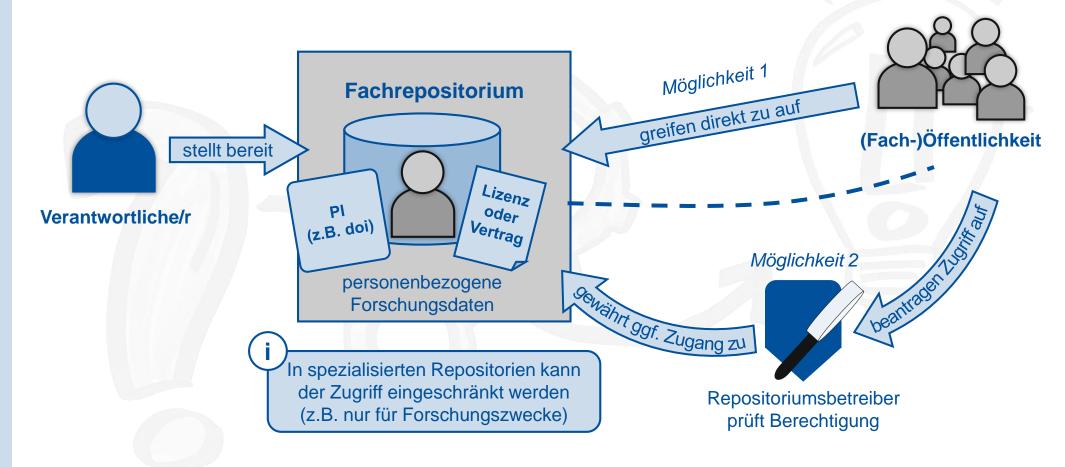
Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Daten über ein Fachrepositorium zur Verfügung stellen

















Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Wichtige Datenzentren und Fachdienste

Empfehlungen:

- Verwenden Sie vorzugsweise Repositorien mit Spezialisierung auf sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Daten
- Nehmen Sie Unterstützungsangebote von Fachdiensten in Anspruch (z.B. Prüfung der Anonymität)!
- Stellen Sie Daten ggf. nur unter Bedingungen oder nur einem eingeschränkten Personenkreis zur Verfügung
- Beantragen Sie Mittel für Service-Leistungen und Publikationsgebühren!

Beispiele für relevante Datenzentren und Fachdienste:



Spezialisiert auf Aufbereitung und Archivierung qualitativer Daten



Umfassender Beratungsservice, hilfreiche Publikationen, unterstützt bei der Datenpublikation



Spezialisiert auf Aufbereitung, Archivierung und Publikation quantitativer Daten



Rat für Sozial- und WirtschaftsDaten

Repositorien-übergreifende Suche, Liste akkreditierter Datenzentren, hilfreiche Publikationen









Rechtliche Grundlagen

Die informierte Einwilligung

Schutz vor Datenmissbrauch

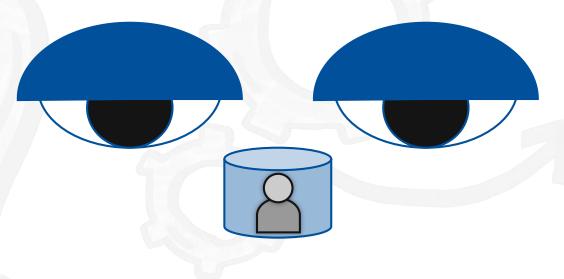
Daten anonymisieren

Personenbezogene Forschungsdaten publizieren

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Herzlichen Glückwunsch! Sie sollten nun einen soliden Überblick über das Thema "personenbezogene Forschungsdaten" haben.

Bei weiteren Fragen und für individuelle Beratungen wenden Sie sich gerne an die <u>Stabsstelle Datenschutz</u> oder das <u>Service-Team Forschungsdaten</u>.





Und niemals vergessen: BIG BROTHER IS WATCHING YOU! ;-)

